

Weisung 202211008 vom 29.11.2022 – Übertragung der Ausbildungsvermittlung (§§ 88 ff. SGB X) – Nachweis Auftragsleistung Z.1

Laufende Nummer: 202211008

Geschäftszeichen: AM51 – III-6400.2 / 6404 / 5404.22 / 5361 / 5390.1 / II-1203.7.1 /
3313 / 3317 / 1900.7 / 1209.09

Gültig ab: 01.01.2023

Gültig bis: unbegrenzt

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Weisung 201909009 vom 23.09.2019 – Service- / Auftragsleistungen der BA:
Wirksamkeit der Übertragung von Aufgaben und hoheitlichen Befugnissen und
Ausgestaltung der Vertragsgrundlagen

Die Auftragsleistung „Z.1 Ausbildungsvermittlung“ wird ab dem 01.01.2023 zentral abgerechnet. Die Fallzahlen werden auf einheitliche Art erhoben und der Zentrale zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Verwaltungskosten (Rechnung) wird dem zugelassenen kommunalen Träger (zkT) auf dem OperA-Webserver ausgewiesen. Damit soll ein einheitlicher Prozess zum Nachweis und zur Abrechnung für die BA-Ressourcen umgesetzt werden, der die Komplexität und den Arbeitsaufwand reduziert.

1. Ausgangssituation

Die zugelassenen kommunalen Träger (zkT) beauftragen die BA mit der Übertragung der Ausbildungsvermittlung für junge Menschen – inklusive Rehabilitand:innen und schwerbehinderte junge Menschen – auf Grundlage von §§ 88 ff. SGB X. Für die Kostenerstattung ist die Ausbildungsvermittlungs-Erstattungsverordnung vom 20.12.2006 entsprechend anzuwenden.

Die Inanspruchnahme ist ausschließlich im Wege eines Auftrags nach §§ 88 ff. SGB X möglich. Hierzu ist mit den zKT eine Verwaltungsvereinbarung zu schließen, die die gegenseitigen Rechte und Pflichten im Auftragsverhältnis regelt. Die BA stellt dafür ein Muster in der jeweils aktuellen Fassung im Intranet zur Verfügung, das unverändert zu verwenden ist. (vgl. Weisung 201909009 vom 23.09.2019 – Service- / Auftragsleistungen der BA: Wirksamkeit der Übertragung von Aufgaben und hoheitlichen Befugnissen und Ausgestaltung der Vertragsgrundlagen).

Die Auftragsleistung „Z.1 Ausbildungsvermittlung“ wird aktuell dezentral abgerechnet.

2. Auftrag und Ziel

Ab dem Abrechnungsmonat Januar 2023 wird die Auftragsleistung „Z.1 Ausbildungsvermittlung“ zentral abgerechnet und die Rechnung sowie der Nachweis auf dem OperA-Webserver dem zKT zur Verfügung gestellt. Über die Bereitstellung der Gesamtverwaltungskostenerstattung wird der zKT zusätzlich per E-Mail informiert. Diese Information erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zKT, die dem BA-Service-Haus (Servicebereich 44), als Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner gemeldet wurden und für die ein OperA-Zugriff durch das BA-Service-Haus eingerichtet wurde.

Damit wird ein einheitlicher Prozess zum Nachweis und zur Abrechnung über alle Auftragsleistungen für die BA-Ressourcen umgesetzt, der die Komplexität und den Arbeitsaufwand sowohl für den zKT als auch für die AA reduziert.

Die AA können die Fallzahlen über die Anwendung BISS erheben. Das mögliche Vorgehen wird in der Arbeitshilfe „Verfahrensabläufe des Abrechnungsprozesses Auftragsleistung Z.1 - Übertragung der Ausbildungsvermittlung“ beschrieben. Die Weitergabe der Fallzahlen an die Zentrale erfolgt in einem zKT-spezifischen Datenblatt. Das Datenblatt steht auf einer zugriffsgeschützten Ablage für berechtigte Personen der AA zur Verfügung. Es ist darauf zu achten, dass im Datenblatt keine personenbezogenen Daten erfasst werden.

Die Bereitstellung der Fallzahlen muss bis zum letzten Arbeitstag des Folgemonats für den Vormonat erfolgen. Die genauen Daten mit Berücksichtigung von Wochenenden und Feiertagen finden sich in der Arbeitshilfe „Verfahrensabläufe des Abrechnungsprozesses Auftragsleistung Z.1 - Übertragung der Ausbildungsvermittlung“. Die Einzelfälle werden dem zKT analog zum bisher angewandten Verfahren zur Validierung zur Verfügung gestellt. Die mitgeteilten Fälle und Fallzahlen können vom zKT bis zum 21. Tag des Folgemonats geprüft

werden. Für die Prüfung erhält der zKT Einzeldatensätze von der zuständigen AA, die datenschutzkonform (z. B. per verschlüsselter E-Mail) zu übermitteln sind. Sollten nicht abrechnungswürdige Datensätze festgestellt werden, informiert der zKT den zuständigen operativen Bereich in der AA. Dieser prüft den Datensatz im Einzelfall und passt ggf. die Meldung an die Zentrale noch im Validierungszeitraum entsprechend an.

Wenn in Ausnahmefällen Korrekturen erst nachträglich bekannt werden, gibt der operative Bereich der AA die Anzahl der zu korrigierenden Fälle über das Datenblatt an die Zentrale weiter. Die Korrektur wird in der nächstmöglichen Rechnung berücksichtigt und ausgewiesen. Alle Korrekturen sind durch die AA zu dokumentieren und innerhalb der gültigen Verjährungsfrist aufzubewahren. Der zKT erhält eine Rückmeldung zum gemeldeten Korrekturbedarf vom zuständigen operativen Bereich in der AA. Die Höhe der Verwaltungskosten wird auf dem OperA-Webserver ausgewiesen.

Der neue Prozess zur Abrechnung der Auftragsleistung Z.1 wird flächendeckend von allen AA durchgeführt, denen die Ausbildungsvermittlung von einem oder mehreren lokalen zKT übertragen wurde. Das Vorgehen zur Prüfung der Einzeldatensätze wird im Vorfeld mit dem zuständigen zKT abgestimmt.

Die Arbeitshilfe „Verfahrensabläufe des Abrechnungsprozesses Auftragsleistung Z.1 - Übertragung der Ausbildungsvermittlung“ beschreibt das Verfahren im Detail.

Herangehensweise der zugelassenen kommunalen Träger

- Benennung von zwei Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartnern, die den Zugriff auf den OperA-Webserver erhalten sollen, damit die Nutzung des OperA-Webserver ab dem Abrechnungsmonat Januar 2023 zum Feststellen der fälligen Kosten sichergestellt ist. Meldungen zum künftigen Wechsel der Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner erfolgen dann direkt an den Servicebereich 44 per E-Mail.
- Bei Bedarf Prüfung der Einzelfälle und Mitteilung der zu korrigierenden Fälle an die örtliche Agentur für Arbeit.

3. Einzelaufträge

Regionaldirektionen

- Stellen zur Ermittlung der korrekten Kostensätze die jeweils gültigen Verwaltungsvereinbarungen zwischen AA und zKT dem zentralen CF-Bereich zur Verfügung. Dies erfolgt durch Einstellung in den Austauschordner_RD_CF.

- Weisen die AA darauf hin, dass Verwaltungsvereinbarungen grundsätzlich vor Ablauf der Vertragslaufzeit nicht änderbar sind.
- Informieren die AA und zKT über das Verfahren und die im Intranet auffindbare Arbeitshilfe „Verfahrensabläufe des Abrechnungsprozesses Auftragsleistung Z.1 - Übertragung der Ausbildungsvermittlung“.

Agenturen für Arbeit

- Informieren den/die zKT in ihrem Bezirk über das Verfahren.
- Schließen mit dem zKT eine Verwaltungsvereinbarung über die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung der BA und verwenden hierfür im Sinne einer rechtssicheren und bundeseinheitlichen Vorgehensweise die Muster-Vereinbarung in der jeweils aktuellen Fassung
- Stellen sicher, dass dem jeweiligen zKT die vorliegende Weisung sowie die aktuelle Fassung der Arbeitshilfe „Verfahrensabläufe des Abrechnungsprozesses Auftragsleistung Z.1 - Übertragung der Ausbildungsvermittlung“ zur Verfügung steht.
- Stellen den Zugriff auf den OperA-Webserver für die zKT sicher. Hierfür benennen sie einmalig bis zum 31.01.2023 dem Fachbereich AM51 zwei Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner des zKT für den OperA-Webserver. Die Benennung erfolgt mittels des Excel-Blattes "Z.1_Ansprechpartner_operA.xlsx" (Dieses wird in der Arbeitshilfe „Verfahrensabläufe des Abrechnungsprozesses Auftragsleistung Z.1 - Übertragung der Ausbildungsvermittlung“ zur Verfügung gestellt).
- Geben die erhobenen Fallzahlen ab dem Abrechnungsmonat Januar 2023 an die Zentrale mittels eines zKT-spezifischen Datenblattes weiter.
- Beantragen die Zugriffsberechtigung zur gemeinsamen Ablage Uebertragung-Ausbildungsvermittlung-Z-1 für zugriffsberechtigte Personen über den IM-Webshop. Die Vergabe der Zugriffsrechte erfolgt nach dem in der Arbeitshilfe „Verfahrensabläufe des Abrechnungsprozesses Auftragsleistung Z.1 - Übertragung der Ausbildungsvermittlung“ beschriebenen Berechtigungskonzept.

4. Info

Die Arbeitshilfe „Verfahrensabläufe des Abrechnungsprozesses Auftragsleistung Z.1 - Übertragung der Ausbildungsvermittlung“ ist in der jeweils gültigen Fassung zu nutzen und wird im Intranet zur Verfügung gestellt.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat wurde beteiligt.

gez.

Unterschrift